

30. August 2018



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 24. April 2018 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 9. August 2018

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 5**“)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. RISIKOFAKTOREN	4
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	6
IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	8
V. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN	11
VI. VERANTWORTUNG	13

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 5 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 5 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für den Nachtrag Nr. 5 maßgebliche neue Umstand ist am 30. August 2018 eingetreten, da zu diesem Zeitpunkt der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 veröffentlicht worden ist.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. RISIKOFAKTOREN

1. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** Abschnitt 1.1. **„Risikofaktoren“** Unterabschnitt 1.1.1. **„Emittentenbezogene Risikofaktoren“** wird in der Ziffer 1.1.1.2. **„Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“** im Unterabschnitt mit der Überschrift **„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise, der Schiffskrise und Rezession noch verstärkt werden.“** nach dem folgenden Absatz

„Im Segment Schiffskunden konzentrierte sich der NORD/LB Konzern vor allem auf den weiteren Abbau des Schiffsportfolios. Bereits zum Ende des Jahres 2017 wurde der untere Rand der angestrebten Portfoliogröße von EUR 12 bis 14 Mrd. für 2018 erreicht. Daneben werden auch der systematische Umbau und die Diversifizierung des Portfolios vor allem hinsichtlich Regionen, Kunden und Assetklassen weiter vorangetrieben. Ein konzernweiter Fokus liegt auf der Reduzierung des Handelsschiffahrtsportfolios.“

der nachstehenden Absatz eingefügt:

„Der Abbau des Anteils der notleidenden Finanzierungen (*non-performing loans* („NPLs“)) wurde im zweiten Quartal fortgesetzt. Die problembehafteten Kredite im Schiffsfiananzierungsportfolio konnten auf EUR 7,7 Mrd. reduziert werden (30. Juni 2017: EUR 9,1 Mrd.). Die gemäß IFRS 9 berechnete NPL-Quote, bezogen auf das Gesamtexposure der NORD/LB, sank per 30. Juni 2018 auf 4,0 Prozent. Zum 30. Juni 2017 hatte sie noch 5,5 Prozent betragen.“

2. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** Abschnitt 1.1. **„Risikofaktoren“** Unterabschnitt 1.1.1. **„Emittentenbezogene Risikofaktoren“** wird in der Ziffer 1.1.1.2. **„Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin“** im Unterabschnitt mit der Überschrift **„Die Integration der Bremer Landesbank und das Transformationsprogramm können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.“** die Überschrift und der nachfolgende Text durch den folgenden Text ersetzt.

„Die Integration der Bremer Landesbank, das Transformationsprogramm oder die Kapitalstärkung können fehlschlagen oder weniger erfolgreich sein als von der Emittentin erwartet.“

Im ersten Quartal 2017 hat die NORD/LB das konzernweite Transformationsprogramm „One Bank“ initiiert. Neben der vollständigen Integration der Bremer Landesbank in die NORD/LB verfolgt das Transformationsprogramm insgesamt das Ziel, die Bank neu auszurichten und bis Ende des Jahres 2020 nachhaltig Kosteneinsparungen vorzunehmen und dazu Stellen im NORD/LB Konzern abzubauen.

Mit Wirksam werden der Fusion der NORD/LB mit der Bremer Landesbank sind sämtliche Rechte und Pflichten der Bremer Landesbank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die NORD/LB übergegangen.

Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Es wird daher auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden, der EU-Kommission aber auch erste Sondierungsgespräche mit potentiellen Investoren. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept vorgelegt werden.

Es ist geplant, Synergien aus der Fusion der NORD/LB mit der Bremer Landesbank bis 2021 vollständig zu heben. Durch die Dauer, Komplexität und Integration zu anderen Initiativen im Programm kann es zu Abweichungen bei der Synergierrealisierung kommen, sowohl der Höhe als auch der Zeit nach. Außerdem können die notwendigen Investitionen bzw. „Cost to Achieve“ (*Zielerreichungskosten*) hö-

her ausfallen als geplant und insofern für einen Übergangszeitraum das Betriebsergebnis und die Finanzlage der NORD/LB außerplanmäßig belasten.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Erwartungen Dritter - insbesondere Aufsichtsbehörden, Investoren oder Ratingagenturen - an die Kapitalausstattung über die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich Kapitalausstattung und bekannten Anforderungen hinaus weiter zunehmen und dass die Erstellung eines umfassenden und tragfähigen Konzeptes nicht in der geplanten Form erfolgen wird.“

III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.2.1. „Abschlussprüfer“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Der verkürzte Konzernzwischenabschluss bestehend aus Gewinn- und -Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie verkürztem Anhang – und den Konzernzwischenlagebericht der NORD/LB und ihrer konsolidierten Unternehmen (die „**NORD/LB Gruppe**“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 (der „**Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2018**“) wurden auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den in der EU geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Der Konzernzwischenabschluss entspricht den Anforderungen des IAS 34 für eine verkürzte Zwischenberichterstattung. Ferner wurden die nationalen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Rahmen des § 315e HGB berücksichtigt, sofern sie zum Zwischenabschlussstichtag anzuwenden sind. Der NORD/LB Konzern wendet im Konzernzwischenabschluss erstmalig die Rechnungslegungsvorschriften IFRS 9 und IFRS 15 an.

KPMG hat eine prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2018 und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 (der „**Konzernabschluss 2017**“) und der zusammengefasste Lagebericht wurden gemäß § 317 Handelsgesetzbuch (das „**HGB**“) und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: „**EU-APrVO**“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung („**GAAS**“) von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover („**KPMG**“) geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2017 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Einzelabschluss 2017 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale - für das Geschäftsjahr 2017 (der „**Einzelabschluss 2017**“) wurde nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Einzelabschluss 2017 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 (der „**Konzernabschluss 2016**“) und der Konzernlagebericht 2016 wurden gemäß § 317 HGB und nach GAAS von KPMG geprüft. KPMG hat den Konzernabschluss 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 des NORD/LB Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzernabschluss 2016 und der Konzernabschluss 2017 wurden jeweils nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB alte Fassung bzw. § 315e (1) HGB neue Fassung erstellt.

KPMG ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.“

2. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in der Ziffer 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ unter der Überschrift „Risikovorsorgebedarf bzgl. des Schiffskreditportfolios und Abbau des Schiffskreditportfolios“ der letzte Absatz gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Der Abbau des Anteils der notleidenden Finanzierungen (*non-performing loans* („**NPLs**“)) wurde im zweiten Quartal fortgesetzt. Die problembehafteten Kredite im Schiffsfiananzierungsportfolio konnten auf EUR 7,7 Mrd. reduziert werden (30. Juni 2017: EUR 9,1 Mrd.).“

3. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** Abschnitt 1.2. **„Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** wird in der Ziffer 1.2.4 **„Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** unter der Überschrift **„Transformationsprogramm und Kapitalstärkung“** der letzte Absatz gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit Jahresbeginn 2018 steigen die Anforderungen an die Kapitalausstattung weiter an. Die NORD/LB arbeitet gemeinsam mit ihren Eigentümern an einem umfassenden Konzept zur Stärkung ihrer Kapitalquoten. Dabei werden neben Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und Maßnahmen zur strategischen, gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Neuausrichtung des gesamten Konzerns auch Möglichkeiten geprüft, die Bank für privates Kapital zu öffnen. Es wird daher auch eine eventuelle Beteiligung externer Investoren sowie ein möglicher Wechsel der Rechtsform geprüft. Dies beinhaltet auch Gespräche mit den Aufsichtsbehörden, der EU-Kommission aber auch erste Sondierungsgespräche mit potentiellen Investoren. Bis zum Ende des Jahres 2018 soll ein umfassendes und tragfähiges Konzept vorgelegt werden.“

4. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** Abschnitt 1.2. **„Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** wird in der Ziffer 1.2.4 **„Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** letzte Abschnitt mit der Überschrift **„Urteil des Bundesgerichtshofs zu Bearbeitungsentgelten“** ersatzlos gelöscht.

IV. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.3. FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im Abschnitt der Ziffer 1.3.1. „Finanzinformationen“ der Unterabschnitt 1.3.1.1. mit der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ unterhalb seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die Konzernabschlüsse 2016 und 2017 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers, der Einzelabschluss 2017 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 sind im Abschnitt 2.5. („Einbeziehung in Form des Verweises“) dieses Registrierungsformulars per Verweis einbezogen.

Die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2016 und der Konzernabschluss 2017 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315a (1) HGB alte Fassung bzw. § 315e (1) HGB neue Fassung erstellt. Der Einzelabschluss 2017 wurde nach den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2016 und der Konzernabschluss 2017 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Registrierungsformular enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 und das Geschäftsjahr 2017 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der Einzelabschluss 2017 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017 entnommen (siehe Abschnitt 2. „Wichtige Informationen 2.4. Einsehbare Dokumente“).

Der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2018 wurde unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. Juni 2018 entnommen (siehe Abschnitt 2. Wichtige Informationen „2.4. Einsehbare Dokumente“).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2016 und des Konzernabschlusses 2017 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für 2016 und auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2017 jeweils als Ganzes erteilt. Der Konzernlagebericht für 2016 und der zusammengefasste Lagebericht für 2017 sind in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2017 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht ist in diesem Registrierungsformular weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.“

2. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 1.3.3. „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Seit dem 30. Juni 2018, dem Bilanzstichtag für den letzten veröffentlichten ungeprüften Zwischenabschluss, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

3. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im Unterabschnitt „1.3.5 Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ der letzte Absatz nach der Überschrift „Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Im Jahr 2018 bezieht sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und beträgt 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzt sich aus der Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 8,0 Prozent und einer vollständig aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen. Zusätzlich muss die NORD/LB im Jahr 2018 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,55 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,01 Prozent und - als national systemrelevante Bank - einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,66 Prozent einhalten. In der Konsequenz ergibt sich 2018 eine Gesamtanforderung an die Gesamtkapitalquote von rd. 13,05 Prozent.“

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die beiden Kapitalpuffer in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, muss im Jahr 2018 eine harte Kernkapitalquote von rd. 9,55 Prozent (= Mindestkapitalquote gemäß CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,55 Prozent) vorgehalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an die NORD/LB Gruppe im Jahr 2018 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	2,50%	2,50%	2,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	1,875%	1,875%	1,875%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,015%	0,015%	0,015%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	0,66%	0,66%	0,66%
Gesamtanforderung	9,55%	11,05%	13,05%
Ist 30.6.2018	12,42%	13,29%	18,65%

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Die harte Kernkapitalquote hat sich zum 30.06.2018 gegenüber dem im Geschäftsbericht per 31.12.2017 ausgewiesenen Wert von 12,15 Prozent auf 12,42 Prozent erhöht. Diese Entwicklung wurde wesentlich von folgenden Einflussgrößen getrieben, die teilweise gegenläufig wirkten:

Zum Einen hat sich das harte Kernkapital per 31.12.2017 durch nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts erfolgte Anpassungen erhöht, die nur den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis betrafen. Zum Andern wirkte die Erstanwendung der ab 01.01.2018 gültigen neuen Rechnungslegungsvorschrift IFRS 9 erhöhend auf die harte Kernkapitalquote in 2018. Aufgrund der Einführung von IFRS 9 musste per 01.01.2018 bilanziell u.a. zusätzliche Risikovorsorge gebildet werden und entstanden negative Fair Value-Änderungen bei Krediten, die gemäß IFRS 9 nicht mehr zu fortgeführten Anschaffungskosten sondern zum Fair Value zu bewerten sind. Diese bilanziellen Belastungen reduzierten in einem ersten Schritt nahezu identisch auch das harte Kernkapital. Die gebildete Risikovorsorge und die negativen Fair Value-Änderungen bei ausgefallenen Krediten konnten aber in einem zweiten Schritt aufsichtsrechtlich im Rahmen des sog. Wertberichtigungsvergleichs angerechnet werden und reduzierten den per 31.12.2017 vorhandenen Wertberichtigungsfehlbetrag als Abzugsposten vom harten Kernkapital. Vor allem diese Reduzierung eines vor Einführung von IFRS 9 bestehenden Abzugspostens hat die bilanziell getriebene Reduzierung des harten Kernkapitals überkompensiert. In der Gesamtwirkung erhöhte sich das harte Kernkapital infolge der Erstanwendung von IFRS 9. In der Logik gemäß der CRR ohne Übergangsregelungen („fully loaded“) stieg die harte Kernkapitalquote dadurch am 01.01.2018 um rd. 0,6 Prozentpunkte.

Reduzierend auf die harte Kernkapitalquote wirkte dagegen die zum Jahresbeginn 2018 wirksam gewordene letzte Stufe der Übergangsregelungen gemäß der CRR, wodurch ab 2018 alle gesetzlichen Abzugsposten das harte Kernkapital nicht mehr wie in den Jahren zuvor nur anteilig sondern vollständig reduzieren. “

4. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im Unterabschnitt der Ziffer 1.3.5. „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ der Punkt „LCR“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. Juni 2018 bei 173,0 %.“

5. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ im Abschnitt 1.3. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ wird im Unterabschnitt der Ziffer 1.3.5. „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ am Ende folgender neuer Punkt eingefügt:

„MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL). Zum 31. Dezember 2017 betrug die Quote 20,04 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 33,5 Mrd.“

V. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 2. WICHTIGE INFORMATIONEN

1. Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.4. „Einsehbare Dokumente“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die folgenden Dokumente oder deren Kopien während der üblichen Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover eingesehen werden:

- die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahre 2016 und 2017, die jeweils den Konzernabschluss für die Jahre 2016 und 2017 enthalten,
- der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017, der den Einzelabschluss 2017 enthält,
- der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018,
- die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – in ihrer Änderungsfassung vom 14. August 2017 sowie
- der zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale vom 22. August 2007, in der Fassung des Änderungsstaatsvertrages vom 12. Juli 2011.

Die Satzung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, der Staatsvertrag, die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 und das Geschäftsjahr 2017, sowie der Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Konzernzwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. Juni 2018 sind auf Nachfrage unter der vorstehend genannten Anschrift als Druckfassung oder in elektronischer Form auf der Internetseite <http://www.nordlb.de> erhältlich.“

2. Im Abschnitt 2. „Wichtige Informationen“ wird der Unterabschnitt der Ziffer 2.5. „Einbeziehung in Form des Verweises“ nach seiner Überschrift gelöscht und wie folgt ersetzt:

„Die folgenden Dokumente (zusammen die „Dokumente“) werden per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und stellen einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Nur die nachfolgend genannten Teile der Dokumente werden per Verweis einbezogen und stellen damit einen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die anderen Teile der genannten Dokumente werden ausdrücklich nicht per Verweis einbezogen und stellen keinen Teil dieses Registrierungsformulars dar. Die nicht einbezogenen Teile sind für den Investor entweder nicht relevant oder werden an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular abgedeckt.

Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Registrierungsformular
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2016		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	148	45
Gesamtergebnisrechnung	149	45
Bilanz	150,151	45
Eigenkapitalveränderungsrechnung	152,153	45

Kapitalflussrechnung	154-156	45
Anhang (Notes)	157-292	45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	295	45
Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2017		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	122	36, 45
Gesamtergebnisrechnung	123	36, 45
Bilanz	124,125	36, 45
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126,127	36, 45
Kapitalflussrechnung	128,129	36, 45
Anhang (Notes)	131-259	36, 45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	260-267	36, 45
Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2017		
Bilanz	10-13	45
Gewinn-und Verlust-Rechnung	14-16	45
Anhang	17-68	45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	72-79	45
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018		
Gewinn-und Verlust-Rechnung	48	45
Gesamtergebnisrechnung	49	45
Bilanz	50, 51	45
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	52	45
Verkürzte Kapitalflussrechnung	53	45
Verkürzter Anhang (Notes)	55-121	45

Die Konzernabschlüsse des NORD/LB Konzerns für die Geschäftsjahr 2016 und 2017 sowie der Einzelabschluss 2017 der Emittentin als auch der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 sind unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> einsehbar.

Soweit Teile aus den oben genannten Dokumenten nicht aufgenommen wurden, sind diese Teile für Anleger nicht relevant.“

VI. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 5 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 5 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 30. August 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –